

Synopse

**Siebter Beschluss des Fachbereichs 03 - Sozial und
Kulturwissenschaften - vom 04.10.2012
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs
„Außerschulische Bildung“
des Fachbereichs 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften –
vom 19.04.2006**

- zuletzt geändert durch den 6. Änderungsbeschluss vom 13.10.2011 -

I. Die Anlage 4 (Nebenfachverzeichnis) erhält folgende Fassung:

<p>...</p> <p>B) Als Nebenfach (30 CP) aus Bachelorstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:</p> <p>...</p> <p><u>Wirtschaftswissenschaften:</u> Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang <i>Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW)</i> ohne das dort genannte Wahlpflicht- und das frei wählbare Modul.</p>	<p>...</p> <p>B) Als Nebenfach (30 CP) aus Bachelorstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:</p> <p>...</p> <p><u>Wirtschaftswissenschaften:</u> Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der <u>jeweils gültigen</u> Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW) ohne das dort genannte Wahlpflicht- und das frei wählbare Modul des Fachbereichs 02 – <u>Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 30 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.</u></p>
--	--

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2012/2013.